

Agenda-Dokument

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Vorschlägen der AG 4

Schwerpunkt 4.1: Information

Stellungnahme durch: Herrn Trägner (Bauamt)

Maßnahmenvorschlag 4.1.1: Energieberatung

Die Maßnahmen werden als sinnvoll erachtet.
Sie sollten auf Kreisebene erfolgen.

Maßnahmenvorschlag 4.1.2: Faltblatt „Tipps zum Sparen“

Die Maßnahmen werden als sinnvoll erachtet.
Sie liegen teilweise in kommunaler Zuständigkeit, aber auch alle Anbieter von Geräten, Baumaterialien usw. sind gefragt.
Vom Bauamt der Gemeinde wird bereits seit über 5 Jahren den Bauherren zu Baubeginn anhand von Broschüren Info zur Energieeinsparung, energiesparender Bauweise an die Hand gegeben.

Maßnahmenvorschlag 4.1.3: Ausstellung auf der Gewerbeschau

Die Maßnahmen werden als sinnvoll erachtet.
Die Zuständigkeit liegt teilweise bei der Gemeinde, teilweise bei den Gewerbetreibenden.
Im Bauamt wurde und wird von Zeit zu Zeit Info über Niedrigenergiebauweise, Materialien, Versickerung von Regenwasser/Oberflächenwasser im Rahmen von Ausstellungen/Vorträgen angeboten.

Maßnahmenvorschlag 4.1.4: Schulen einbeziehen

Die Maßnahmen sind sinnvoll, liegen jedoch nicht in kommunaler Zuständigkeit, sondern in der der Schulen selbst.
Bisher gibt es keine vergleichbaren Maßnahmen.
Die Kosten sind unterschiedlich je nach Referent, evtl. könnten dies auch Lehrer mit entsprechendem Material übernehmen.
Der Umsetzungszeitraum lässt sich je nach Bedarf bestimmen. Es sollten Schüler, Lehrer, Handwerker und Energieberater zur Umsetzung eingebunden werden.

Agenda-Dokument

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Vorschlägen der AG 4

Schwerpunkt 4.2: Energie sparen

Stellungnahme durch: Herrn Trägner (Bauamt)

Maßnahmenvorschlag 4.2.1: Isolierung bestehender Häuser

Die Maßnahme wird als sinnvoll erachtet.

Zuständig ist nicht die Kommune, sondern die Hausbesitzer.

Maßnahmenvorschlag 4.2.2: Ersatz alter Heizungsanlagen

Die Maßnahme wird als sinnvoll erachtet.

Zuständig ist nicht die Kommune, sondern die Hausbesitzer.

Maßnahmenvorschlag 4.2.3: Einsatz geregelter Umwälzpumpen

Die Maßnahme wird als sinnvoll erachtet.

Zuständig ist nicht die Kommune, sondern die Hausbesitzer.

Maßnahmenvorschlag 4.2.4: Vermehrter Einsatz thermischer Solaranlagen zur Brauchwasserbereitung

Die Maßnahme wird als sinnvoll erachtet.

Zuständig ist nicht die Kommune, sondern die Hausbesitzer.



Agenda-Dokument

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Vorschlägen der AG 4

Schwerpunkt 4.3: Anwendung zukunftsweisender Konzepte

Stellungnahme durch: Herrn Trägner (Bauamt)

Maßnahmenvorschlag 4.3.1: Bau von Niedrigenergiehäusern

Die Maßnahmen werden als sinnvoll erachtet.

Die Zuständigkeit liegt nicht bei der Kommune, sondern bei Bauherren und Investoren.

Maßnahmenvorschlag 4.3.2: Nutzung der Dächer

Die Maßnahmen werden als sinnvoll erachtet.

Die Gemeinde wird beim Neubau der Sporthalle auf der Dachfläche eine Fotovoltaikanlage errichten lassen.

Maßnahmenvorschlag 4.3.3: Einsatz von BHKW (Energie/ Wärmekopplung)

Die Maßnahmen werden als sinnvoll erachtet.

Die Zuständigkeit liegt nicht bei der Kommune, sondern bei Bauherren und Investoren.

Die Gemeinde betreibt bereits BHKW im Rathaus und in der Rehberghalle.

Maßnahmenvorschlag 4.3.4: Einsatz regenerativer Energien (Solar- und Windenergie)

Die Maßnahmen werden als sinnvoll erachtet.

Die Zuständigkeit liegt nicht bei der Kommune, sondern bei Bauherren und Investoren.

Gemeinde betreibt auf dem Dach des Sportzentrums bereits eine Solarkollektor-Anlage, auf dem KIGA eine Fotovoltaik-Anlage.

Maßnahmenvorschlag 4.3.5: In Zukunft: Verbundsysteme schaffen (z.B. Solaranlagen kombiniert mit Brennstoffzellen)

Die Maßnahmen werden als sinnvoll erachtet.

Die Zuständigkeit liegt nicht bei der Kommune, sondern bei Bauherren und Investoren.

Die Gemeinde betreibt bereits – Sportzentrum/Solaranlage
– AWO-KiGa/Fotovoltaik-Anlage



Agenda-Dokument

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Vorschlägen der AG 4

Schwerpunkt 4.4: Politische Konzepte

Stellungnahme durch: Herrn Trägner (Bauamt)

Maßnahmenvorschlag 4.4.1: Einrichtung einer Energieberatungsstelle

Die Maßnahme wird als sinnvoll erachtet, sollte aber auf Kreisebene erfolgen.

Maßnahmenvorschlag 4.4.2: Förderung von unverbaubaren Süddach-Strukturen sowie geeigneter Dachneigungen bei neuen Siedlungsgebieten

Die Maßnahmen werden als sinnvoll erachtet.

Zuständig für Zuschüsse sind Land, Kreis und Kommune.

Bei neuen Bebauungsplänen wird bezüglich Einbau von Solar die Gebäudeausrichtung bereits berücksichtigt.

Planungsrechtlich müssen die Maßnahmen in neuen Bebauungsplänen berücksichtigt werden.

Die Kosten hängen mit den Haushaltsansätzen für die Förderung zusammen.

Außer der Kommune sind auch der Kreis und das Land zu beteiligen.

Maßnahmenvorschlag 4.4.3: Unterstützung bei der Entsorgung alter Heizungsanlagen und Kühlschränke

Die Maßnahmen werden als sinnvoll erachtet.

Die Zuständigkeit liegt im Fall von Kühlschränken bei ZAW, bei Heizungsanlagen bei den einbauenden Firmen.

Maßnahmenvorschlag 4.4.4: Zulassung von Solaranlagen auch an denkmalgeschützten Häusern ermöglichen

Der Vorschlag ist sinnvoll. Die Zuständigkeit liegt bei der Kommune und dem Kreis.

Aus Planungsrechtlicher Sicht ist eine Änderung der Gesetze (Denkmalschutzgesetz) nötig.

Für die Kommune entstehen keine Kosten durch die Umsetzung.

Agenda-Dokument

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Vorschlägen der AG 4

Schwerpunkt 4.5: Empfehlungen an die Gemeinde

Stellungnahme durch: Herrn Trägner, Herrn Skroblin (Bauamt)

Maßnahmenvorschlag 4.5.1: Energiemanagement konsequent weiterführen

Die Maßnahmen werden als sinnvoll erachtet.

Sie liegen in kommunaler Zuständigkeit.

Die Gemeinde betreibt bereits seit 1993 Energiemanagement und führt dies bis heute konsequent weiter (z. B. Einbau einer optimierten Steuerung der Pumpen im Freibad der Gemeinde 2002).

Maßnahmenvorschlag 4.5.2: Optimierung der Kläranlage

Optimierungsmaßnahmen sind immer sinnvoll.

Die Zuständigkeit liegt auf kommunaler Ebene.

Schon beim Bau der Kläranlage wurde ein Blockheizkraftwerk vorgesehen. Eine weitere Maßnahme wurde Anfang 2000 umgesetzt. Dabei wurde die Belüftung des Belebungsbeckens auf intermittierenden Betrieb umgestellt. Somit wird das Belebungsbecken nur belüftet, wenn dies der Betrieb erfordert.

Maßnahmenvorschlag 4.5.3: Gemeindehäuser isolieren einschließlich Verglasung und mit umweltfreundlicher Heizung ausrüsten

Die Maßnahmen werden als sinnvoll erachtet.

Sie liegen in kommunaler Zuständigkeit.

Es gibt bereits derartige Maßnahmen, so saniert die Gemeinde Zug um Zug ihre Wohngebäude bezüglich Einbau von Isolierglasfenstern, Außendämmung und neuen umweltfreundlichen Heizungsanlagen.

Die Planung und Umsetzung erfordert Ansätze in den entsprechenden Haushaltsjahren. Der Umsetzungszeitraum ist mit mehreren Jahren zu veranschlagen.

Maßnahmenvorschlag 4.5.4: Solaranlagen auf öffentlichen Gebäuden aufbauen

Die Maßnahmen werden als sinnvoll erachtet.

Sie liegen in kommunaler Zuständigkeit.

Vergleichbare Maßnahmen wurden bereits in folgenden Einrichtungen realisiert:

Sportzentrum: Kollektor-Anlage f. Brauchwasser, AWO-Kindergarten: Fotovoltaik-Anlage.

In der Planung ist es nötig konkrete Gebäude festzulegen. Die Kosten sind in Schritten im Haushalt anzumelden und umzusetzen. Es ist von einem Umsetzungszeitraum von mehreren Jahren auszugehen, wobei die Gemeinde und die Energiewirtschaft als Akteure zu beteiligen sind.

Agenda-Dokument

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Vorschlägen der AG 4

Schwerpunkt 4.5: Empfehlungen an die Gemeinde

Stellungnahme durch: Herrn Trägner, Herrn Skroblin (Bauamt)

Maßnahmenvorschlag 4.5.5: Dachflächenbörse einführen

Der Vorschlag ist sinnvoll. Wenn gewünscht, kann die Kommune sich dafür zuständig erklären. Es ist nötig, ein Programm für die Umsetzung zu erstellen. Die Kosten sind in den Haushaltsansätzen den Erfordernissen entsprechend zu berücksichtigen. An der Umsetzung sollten die Bürger und die Kommune beteiligt werden.

Maßnahmenvorschlag 4.5.6: Bio-Heizkraftwerk für Holz- und Gartenabfälle fördern

Die Maßnahme wird als sinnvoll erachtet. Die Gemeinde ist zuständig, wenn sie Fördermittel bereitstellt.

Die Kostenansätze müssen im Haushalt bereitgestellt werden.

Maßnahmenvorschlag 4.5.7: Abnahme ökologisch produzierter Energie ausweiten

Die Maßnahme ist sinnvoll. Sie liegt in der Zuständigkeit der Kommune.

Die Gemeinde bezieht bereits NaturStromPur (Wasser-Wind-Wärmekraftkopplung).

Agenda-Dokument

4 Stellungnahmen der Arbeitsgruppen zu den Stellungnahmen der Verwaltung

4.1 Stellungnahmen und Prioritätenliste der AG 1 „Landwirtschaft, naturnahe Waldwirtschaft, Trinkwasser- und Naturschutz, Gewässerrenaturierung“

Schwerpunktthema Naturschutz

Maßnahmenvorschlag 1.1.1: Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit

Die AG 1 ist mit der Stellungnahme einverstanden.

Beim letzten Absatz der Stellungnahme (Freizeitaktivitäten) ist gemeint, dass die örtliche Bevölkerung über Schutzzweck etc. vorort informiert werden sollte bzw. über Artikel in Zeitungen (z.B. Rossdörfer Anzeiger) informiert werden sollte, warum was gemacht wird und wie die Bevölkerung sich zu verhalten hat.

Maßnahmenvorschlag 1.1.2: Rote Liste für Roßdörfer Tierarten

Die AG 1 ist mit der Stellungnahme einverstanden.

Die AG 1 befürwortet die Ansicht der Gemeinde Roßdorf statt der Erstellung einer „Roten Liste“ einen Aufbau einer umfassenden Broschüre durch die Gemeinde, in der Ergebnisse und Erfahrungen zusammengetragen werden sollen.

Die AG 1 kommt somit zum Ergebnis, dass auf die Erstellung einer Roten Liste verzichtet werden kann, wenn die sehr sinnvolle Zusammenführung bestehender Erkenntnisse erfolgt.

Maßnahmenvorschlag 1.1.3: Erhalt und Ausweitung der Schutzgebiete

Die AG 1 ist mit der Stellungnahme einverstanden.

Maßnahmenvorschlag 1.1.4: Gewässerschutz verstärken

siehe Schwerpunktthema „Gewässer“

Maßnahmenvorschlag 1.1.5: Aufbau eines Biotopverbundkonzeptes

Die AG 1 ist mit der Stellungnahme einverstanden.

Maßnahmenvorschlag 1.1.6: Entfernung der Hybridpappeln

Die AG 1 ist mit der Stellungnahme einverstanden.

Maßnahmenvorschlag 1.1.7: Roßberg: Erhaltung in der jetzigen Form

Die AG 1 ist mit der Stellungnahme einverstanden.

Maßnahmenvorschlag 1.1.8: Schutz der Tier- und Pflanzenwelt

Die AG 1 ist mit der Stellungnahme einverstanden.